

Bekanntmachung

über die Monatsauslegung gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „An der Donaustraße Ost – 1996, Änderung Lettenhäufl“ des Marktes Pförring

In seiner Sitzung vom 26.03.2026 hat der Marktgemeinderat Pförring die vereinfachte Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „An der Donaustraße Ost – 1996, Änderung Lettenhäufl“ wie folgt beschlossen:

3. TEXTFESTSETZUNGEN, Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.1997

1) Garagen:

[...] Wandhöhen und Längen gemäß ~~Art. 7 Abs. 4 BayBO~~ BayBO. Unterer Höhenbezugspunkt ist der höchste Punkt der angrenzenden Straßen- bzw. Gehwegefassung vor der Mitte des Baukörpers. Bei Eckgrundstücken liegt der Bezugspunkt an der höher gelegenen Straße.

2) Gebäude und bauliche Anlagen:

[...]

Maximale Wandhöhen im Mittel von Schnittpunkt Außenwand / Dacheindeckung über ~~OK natürlichem Gelände bzw. der von der Genehmigungsbehörde festgelegten Gelände~~ dem höchsten Punkt der angrenzenden Straßen- bzw. Gehwegefassung vor der Mitte des Baukörpers. Bei Eckgrundstücken liegt der Bezugspunkt an der höher gelegenen Straße.

Das natürliche Gelände darf zur landwirtschaftlichen Fläche Fl.Nr. 2825 der Gemarkung Pförring nicht verändert werden.

Die weiteren Inhalte der Satzung bleiben von der Änderung unberührt.

Mit der Ausarbeitung eines Änderungsentwurfes wurde das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring beauftragt. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert. Gem.§13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 26.03.2026 nebst Begründung in der Fassung vom 26.03.2026 wurde in der Sitzung vom 26.03.2026 gebilligt.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom 17.04.2026 bis einschließlich 18.05.2026 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, III. Stock, Zi.Nr. 3.3, 85104 Pförring eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Änderung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Adresse harald.schorner@vg-pfoerring.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch

auf anderem Weg in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der o. g. Geschäftsstelle abgegeben werden.

Ergänzend werden die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Marktes Pförring in der Rubrik „Bekanntmachungen“ unter <https://pfoerring.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans „An der Donaustraße Ost – 1996, Änderung Lettenhäufel“ unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Pförring den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die als Anlage beigefügte Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 26.03.2026 nebst Begründung in der Fassung vom 26.03.2026 ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme oder Absenderangaben abgeben, erhalten Sie Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pförring, 08.04.2026

VG Pförring
-Markt Pförring-

gez.:
Dieter Müller
1. Bürgermeister